

Anerkennung und Anrechnung von externen, d. h. nicht an der Universität Bayreuth erbrachten Prüfungsleistungen im Studiengang „Recht und Wirtschaft“

Vom Studierenden auszufüllen:

Name:	Vorname:	Matrikelnummer:	Mail-Adresse:

Absolvierte externe Prüfungsleistung:	Wird anerkannt als Modulleistung für:	Prüfungsnote im Originalnotensystem:

Beachte: Auf die Ausschlussfrist des § 21 Abs. 3 Satz 1 PSO RuW wird ausdrücklich hingewiesen. Dies sind grundsätzlich acht Wochen nach Bekanntgabe der erfolgreichen Immatrikulation in den BA-Studiengang Recht und Wirtschaft.

Unterschrift

Datum

Vom Modulverantwortlichen auszufüllen:

Checkliste der beigelegten notwendigen Nachweise:	Lehrstuhlstempel bei Einvernehmen:	Prüfungsnote im Bachelornotensystem:
<input type="checkbox"/> Nachweis der Prüfungsleistung <input type="checkbox"/> Modulbeschreibung oder Vorlesungsverzeichnis <input type="checkbox"/> Gliederung der Lehrveranstaltung <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung		

Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:

Der Antrag wird angenommen / abgelehnt.